

22. Februar 2006 47 C

**0485 Finanzverwaltung; Kontengruppe 322
Mittel- und langfristige Schulden / Einjähriger Verpflichtungskredit**

1. Gegenstand Einjähriger Verpflichtungskredit für die Verzinsung von mittel- und langfristigen Schulden. Unter die mittel- und langfristigen Schulden mit Laufzeiten ab 1 Jahr fallen die folgenden Positionen:
- Darlehen von verschiedenen Investoren
 - Privatplatzierungen
 - Anleihen
 - Bundesdarlehen zur Finanzierung der Darlehen an den Ausgleichfonds der Arbeitslosenversicherung
- Die wiederkehrende Ausgabe ist gebunden, da sie zur Erfüllung der gesetzlich geordneten Verwaltungsaufgabe unbedingt erforderlich ist.
2. Rechtsgrundlagen - Art. 47, Art. 48 Abs. 1 Bst. b und 4, Art. 50 Abs. 2 Gesetz über die Steuerung von Finanzen und Leistungen vom 26. März 2002 (FLG; 621.0)
- Art. 8 Bst. I Verordnung über die Organisation und die Aufgaben der Finanzdirektion vom 18. Oktober 1995 (OrV; BSG 152.221.171).
3. Massgebende Kreditsumme CHF 161'000'000.--
4. Kreditart, Rechnungsjahr Einjähriger Verpflichtungskredit für das Jahr 2006. Die Ausgaben sind im Voranschlag eingestellt.
5. Konto KLER-Kreis 1374
Kontengruppe 322, Mittel- und langfristige Schulden
(Konto 322000, Verzinsung der mittel- und langfristigen Schulden)

Dieser Beschluss ist gemäss Art. 48 Abs. 4 FLG im Amtsblatt zu veröffentlichen.

An die Finanzdirektion und die
Steuerungskommission

Für getreuen Protokollauszug

Der Staatsschreiber:

